



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

**Generalsekretariat GS-UVEK**  
Digital Services UVEK

---

# Digital Strategie UVEK 2024-2027

## Management Version

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zweck des Dokuments</b> .....	<b>3</b>
1.1	Übersicht Digitale Strategien Bundesverwaltung.....	3
1.2	Geltungsbereich.....	3
<b>2</b>	<b>Vision</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Ziele</b> .....	<b>6</b>
3.1	Schwerpunkt 1: Digitale Verwaltung vernetzt denken und gestalten.....	6
3.2	Schwerpunkt 2: Nutzer- und Nutzungsorientierung steigern.....	7
3.3	Schwerpunkt 3: Datennutzung vertrauensvoll aufbauen.....	8
3.4	Schwerpunkt 4: Digitale Souveränität stärken.....	8
3.5	Schwerpunkt 5: Innovation und Veränderung erleichtern.....	9
3.6	Schwerpunkt 6: Moderne Arbeitsformen und Zusammenarbeit fördern.....	10
3.7	Schwerpunkt 7: Digitale Transformation aktiv lenken.....	10
<b>5</b>	<b>Referenzen und Grundlagen</b> .....	<b>12</b>

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Big Picture Digitale Transformation Bundesverwaltung.....	3
Abbildung 2: Organigramm UVEK.....	4

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Referenzen und Grundlagen.....	12
---	----

# 1 Zweck des Dokuments

Dieses Dokument beinhaltet die Digital Strategie UVEK 2024-2027, welche direkt und ohne wesentliche Veränderung auf der Strategie Digitale Bundesverwaltung 2024ff aufbaut. Die Strategie basiert zudem auf den Ergebnissen der IKT Strategie UVEK 2020-2023, den Ergebnissen von Umfragen der DTI und des UVEK im Frühling 2023 sowie den Strategie Workshops des UVEK. Der Umsetzungsplan UVEK 2024-2027 wird als eigenständiges Dokument geführt und periodisch aktualisiert.

## 1.1 Übersicht Digitale Strategien Bundesverwaltung

Siehe auch Referenzen im letzten Kapitel

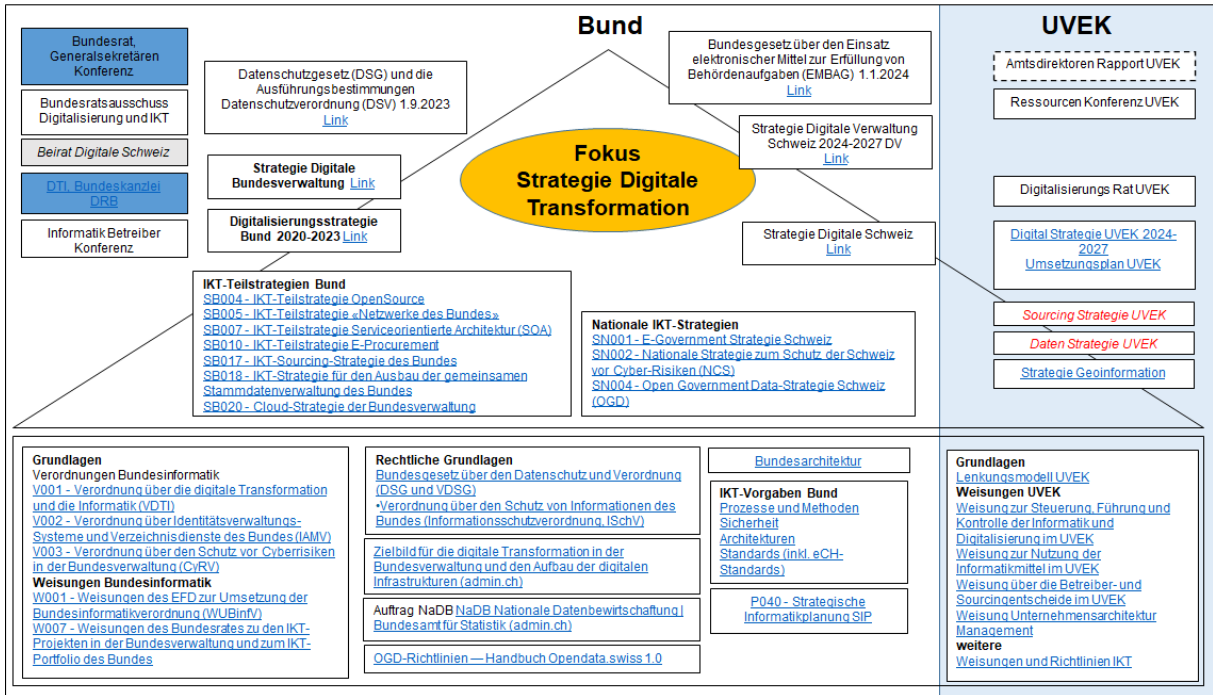


Abbildung 1: Big Picture Digitale Transformation Bundesverwaltung

## 1.2 Geltungsbereich

Die Digital Strategie UVEK 2024-2027 gilt grundsätzlich für alle zentralen Verwaltungseinheiten im Departement, diese sind verantwortlich für deren Umsetzung im Rahmen der Umsetzungsplanung.

Die grau markierten, dezentralen Verwaltungseinheiten können sich unter dem Vorbehalt widersprechender organisationsrechtlicher Bestimmungen des Bundesrechts, durch eine Vereinbarung mit dem Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung der Bundeskanzlei (Bereich DTI der BK) verpflichten, die VDTI einzuhalten.

Das EMBAG gilt für die zentrale Bundesverwaltung und gemäss Art. 2 Abs. 2. würde es auch für Einheiten der dezentralen Bundesverwaltung gelten. Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen. Die BK wird durch den BR beauftragt, eine Umsetzung von Art. 2 Abs. 2 EMBAG vorzuschlagen, die möglichst wenig dezentrale Einheiten vom EMBAG ausnimmt, und dem Bundesrat bis Ende 2024 einen Antrag auf Inkraftsetzung dieses Artikels zu unterbreiten.

## Management Version

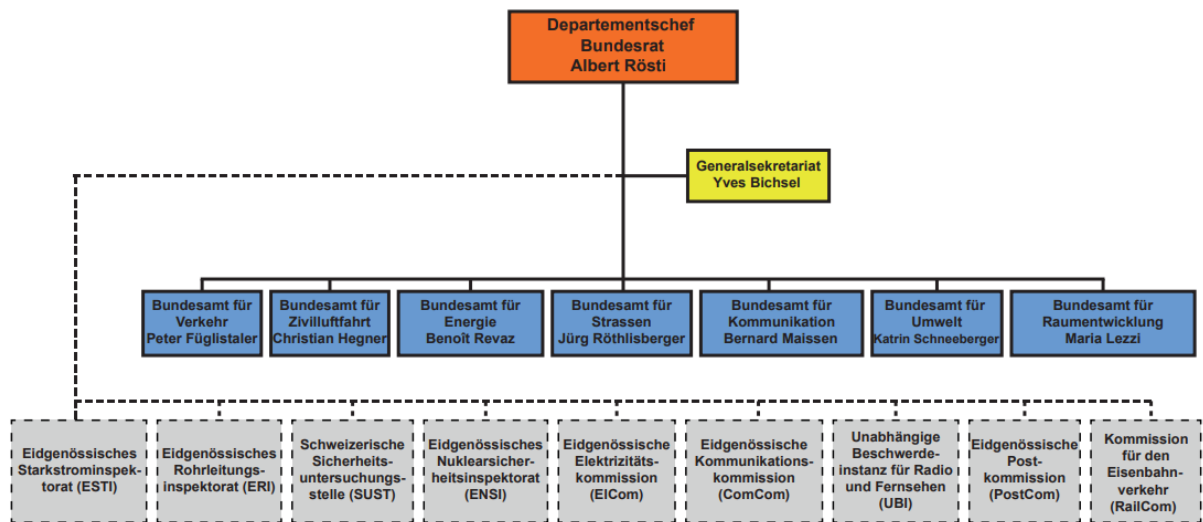


Abbildung 2: Organigramm UVEK

## 2 Vision

**Menschen und Unternehmen stehen im Fokus des digitalen Wandels und erhalten einfache, moderne und übergreifende Behördenleistungen des Bundes**

### **FOKUS Bund:**

Die «Digitale Bundesverwaltung» stellt die Menschen und damit auch die Sicht der Bevölkerung, der Unternehmen, anderer Verwaltungen und diejenige der Mitarbeitenden in den Fokus der notwendigen Veränderungen. Sie können unkompliziert auf zeitgemässe und integrierte Dienstleistungen der Verwaltung zugreifen, die ihre Bedürfnisse effizient erfüllen.

Die Bundesverwaltung ist aufgrund der Sachkompetenzen arbeitsteilig in Departementen und Ämtern organisiert, erfüllt ihre Aufgaben aber in einem immer stärker vernetzten Umfeld. Sie muss folglich kompetenzübergreifend zusammenarbeiten sowie mit anderen Verwaltungsebenen und weiteren Akteuren im Gesamtsystem «digitale Verwaltung» partnerschaftlich agieren.

### **Fokus UVEK:**

#### **Die Erfüllung der Vision erfordert**

- ein **massives Engagement der Führungskräfte im Geschäft zu Digitalisierungs-/IKT-Themen** (Digitalisierung / IKT müssen für die Führungskräfte des Geschäfts vertraute / natürliche Aspekte ihrer Tätigkeit sein – dadurch wird die Bundesverwaltung auch ein attraktiverer Arbeitgeber auf diesem Feld);
- die Führung der IKT muss möglichst nahe an der Führung des Geschäfts sein - **optimale Positionierung der IKT-Führung**;
- den **Miteinbezug der Mitarbeitenden** aller Ebenen (Top-down Change-Management und Bottom-up Ideenkultur);
- eine **«Outside-in»- und «End-to-End»-Orientierung des Denkens und Handelns** (Orientierung am internen oder externen Kunden statt an den eigenen Strukturen und Abläufen);
- die **Förderung von Geschäfts-Innovation** (zusätzlich zur etablierten Geschäfts-Durchführung);
- eine **neue Art und Qualität der Kooperation zwischen den Departementen** (die Digitalisierung fordert Arbeitsteilung und Bündelung von Vorhaben sowie allgemein integratives Handeln zugleich) **sowie mit der Umwelt** der Bundesverwaltung (Kantone, Ausland, internationale Organisationen, Unternehmen, Verbände, Private);
- ein **intensives Zusammenwirken zwischen Geschäft und IKT über alle Stufen hinweg** (die Digitalisierung muss durch eine enge Zusammenarbeit in Projekten und im Betrieb zu einem gemeinsamen Unterfangen von Geschäft und IKT werden – basierend auf gemeinsamen Auffassungen);

## Management Version

- *ein **neues Rollenverständnis für die IKT** (die IKT ist Teil / Partner des Geschäfts – und nicht nur ausführender Dienstleister und Kostenfaktor; die IKT realisiert über die Zeit eine bundesweit optimierte durchdachte Plattform- und System-Landschaft);*

Die Vision dient als Leitbild für die künftige Bundesverwaltung und lässt bewusst eine gewisse Offenheit zu. Die digitale Transformation ist vielschichtig. Je nach Ausgangspunkt und Aufgabenbereich einer Verwaltungseinheit stehen unterschiedliche Herausforderungen und Ambitionen im Vordergrund. Um eine Gesamtsicht zu gewinnen und die Entwicklung über die Zeit aufzuzeigen, wird flankierend zur Strategie ein gemeinsames Modell eingeführt, mit dem die digitalen Ambitionen innerhalb der Bundesverwaltung sichtbar gemacht werden können.

## 3 Ziele

Die strategischen Ziele sind das Kernstück der Strategie Digitale Bundesverwaltung. Zur besseren Orientierung sind sie in thematischen Schwerpunkten gebündelt. Pro Schwerpunkt erwarten wir einen prioritären Nutzen für die Verwaltung, die Bevölkerung oder die Wirtschaft – prioritär, weil die Umsetzung der strategischen Ziele in mehreren Bereichen einen Nutzen stiften kann und soll.

### **Messung des Nutzens**

Damit der zu erwartende Nutzen fassbarer wird, messen wir diesen pro Schwerpunkt über Indikatoren. Zu Beginn werden bestehende und bereits geplante Erhebungen genutzt. Der Ausgangswert und die angestrebte Zielrichtung werden pro Indikator benannt. Die Messkriterien können im Verlauf der Strategieumsetzung angepasst und v.a. erweitert werden, um eine bessere Aussagekraft zu erreichen.

**Das UVEK wird bei Bedarf die Messkriterien des Bundes auf Stufe Departement ergänzen.**

## 3.1 Schwerpunkt 1: Digitale Verwaltung vernetzt denken und gestalten

### **Strategische Ziele Bundesverwaltung**

- die Bundesverwaltung schafft und nutzt Synergiepotenziale und entwickelt Behördenleistungen als Wertschöpfungsnetzwerke (end-to-end, Mehrfachnutzung, einfacher Zugang über Schnittstellen/API).
- die Verwaltungseinheiten stellen ihre Behördenleistungen möglichst offen zur Verfügung.
- die Bundesverwaltung schafft auf gemeinsamen Plattformen Transparenz über alle verfügbaren digitalen Angebote.
- die Verwaltungseinheiten nutzen bestehende auf Standards basierende Daten und Lösungen.
- die Bundesverwaltung stellt allen Akteuren eine verlässliche digitale Identität zur Verfügung, für die sich Zugriffsrechte gezielt vergeben lassen und die integral in den Prozessen der Verwaltung genutzt wird.
- die Bundesverwaltung nutzt die Möglichkeiten, die das Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) bietet (z.B. Pilotversuche, Leuchtturmvorhaben, Bereitstellung von IKT-Mittel).

### **Fokus UVEK: erfolgreiche Programme und Projekte des UVEK**

*Die Programme und Projekte des UVEK sind erfolgreich, wirtschaftlich und bringen nachhaltigen Nutzen für das Tagesgeschäft und unterstützen die digitale Transformation.*

- *Chancen und Risiken in der Planung und Umsetzung werden frühzeitig erkannt;*
- *Chancen von neuen Technologien werden in Kooperation mit den Verantwortlichen Stellen für Sicherheitsvorgaben systematisch realisiert;*
- *Medienbrüche werden eliminiert;*
- *digitale Interaktionen mit Kantonen, Gemeinden, ausländischen/internationalen Organisationen, Verbänden sowie insbesondere mit Unternehmen und Privatpersonen über die gesamte Bundesverwaltung harmonisieren (digital only für Verwaltungen und Unternehmen);*
- *einen kulturellen, organisatorischen und formellen Rahmen für Digitalisierungsprojekte mit explorativem Charakter schaffen;*

## Management Version

- *neue Technologien gezielt im Hinblick auf deren Nutzbarkeit für das Geschäft prüfen (z.B. hinsichtlich ihrer Potentiale bezüglich Effektivität, Effizienz und Qualität);*

### Nutzenerwartung

- die Bundesverwaltung baut ihre Anwendungen modular und nutzt Synergien durch gemeinsame Dienste und Wiederverwendung.
- der Bevölkerung und Wirtschaft stehen durchgängige Behördenleistungen des Bundes zur Verfügung.
- Behörden aller föderalen Ebenen können auf interoperable Anwendungen und Informationen zugreifen.

## 3.2 Schwerpunkt 2: Nutzer- und Nutzungsorientierung steigern

### Strategische Ziele Bundesverwaltung

- die Verwaltungseinheiten gestalten ihre Behördenleistungen einfach sowie interoperabel und bündeln diese behördenübergreifend entlang von Lebens- und Unternehmensereignissen.
- die Verwaltungseinheiten legen transparent offen, über welche Funktionalitäten ihre Behördenleistungen verfügen.
- die Verwaltungseinheiten ziehen die Nutzerinnen und Nutzer und andere Beteiligte in die Gestaltung ihrer Behördenleistungen ein.

### Fokus UVEK: «Customer Journey»

*Das UVEK bietet ein positives Kundenerlebnis (interne und externe Kundinnen und Kunden).*

*Darum müssen:*

- *die internen und externen Kundinnen und Kunden des UVEK und ihre Bedürfnisse bekannt sein*
- *Kundenbedürfnisse gedeckt werden*
- *Handlungsspielräume und Anreize für Innovationen geschaffen werden*

*Behördenleistungen basieren auf dem Gesetzmässigkeits- und Zuständigkeitsprinzip. Daraus ergibt sich eine verwaltungsinterne Arbeitsteilung, die im Widerspruch zur Kundenperspektive stehen kann. Die Kundengruppen und wesentliche Customer Journeys sind definiert. Das End-to-End Prozessdenken ist etabliert und die Kundenzufriedenheit ist erhöht.*

- *die Kundinnen und Kunden erleben einen störungsfreien Journey*
- *das UVEK deckt die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ab*
- *die Kundenorientierung und damit das Denken von aussen nach innen, statt von innen nach aussen als Grundlage für die Digitalisierung verankern;*
- *digitale Interaktionen mit Kantonen, Gemeinden, ausländischen/internationalen Organisationen, Verbänden sowie insbesondere mit Unternehmen und Privatpersonen über die gesamte Bundesverwaltung harmonisieren;*
- *der kulturelle, organisatorische und formelle Rahmen für Digitalisierungsprojekte mit explorativem Charakter wird geschaffen;*
- *neue Technologien werden gezielt im Hinblick auf deren Nutzbarkeit für das Geschäft geprüft (z.B. hinsichtlich ihrer Potentiale bezüglich Effektivität, Effizienz und Qualität)*

### Nutzenerwartung

- der Bevölkerung und Wirtschaft stehen die Behördenleistungen gebündelt zur Verfügung (One Stop Government)
- die Wirtschaft und Bevölkerung können Behördenleistungen einfach und rasch beziehen

### 3.3 Schwerpunkt 3: Datennutzung vertrauensvoll aufbauen

#### Strategische Ziele Bundesverwaltung

- die Bundesverwaltung schafft rechtliche und organisatorische Grundlagen, damit Behörden aller föderalen Ebenen und zugewandte Organisation bestehende Daten mehrfach nutzen können.
- die Bundesverwaltung denkt bereits bei der Datenerhebung an die mögliche Weiternutzung von Daten (Wertschöpfungsnetzwerke) und harmonisiert diese an der Quelle.
- die Bundesverwaltung baut ein Datenökosystem mit zugehörigen Datenräumen auf.

#### **Fokus UVEK: Stärkung der «Business Innovation»**

- *ein Geschäftsprozessmanagement wird etabliert*
- *der Wert der Daten ist erkannt und wird genutzt*
- *die Unternehmensentwicklung (Einsatz Enterprise Architecture Management) wird etabliert*

*Die Data Science Fähigkeit wird aufgebaut, der Wert der Daten ist bekannt und aus Daten wird gelernt. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung von Daten für die Digitalisierung sind geklärt. Es wird eine Harmonisierung des ämterübergreifenden Datenmanagements erreicht. Das Once Only Prinzip ist realisierbar. Informationsverlusten wird vorgebeugt. Das Geschäftsprozessmanagement ist so etabliert, dass Geschäftsprozesse aus Kundensicht (End-to-End Dienste) gestaltet und optimiert werden können. Die Unternehmensentwicklung (Einsatz Enterprise Architecture Management) wird etabliert.*

- *Prozessuale und datentechnische Grundlage für Digitalisierung sind geschaffen*
- *Daten- und Prozessqualität ist verbessert*
- *Datenpotenzial wird besser ausgeschöpft*
- *Innovationsfähigkeit ist gestärkt*

#### Nutzenerwartung

- Die Anspruchsgruppen können die Daten des Bundes nach klaren Regeln für Ihre Zwecke wertschöpfend nutzen (Sekundärnutzung).
- Bevölkerung und Wirtschaft müssen ihre Daten bei Interaktionen mit der Verwaltung nur einmal erfassen (Once-Only).
- Die Bevölkerung und Wirtschaft können einfach nachvollziehen, wofür die Bundesverwaltung ihre Daten nutzt.

### 3.4 Schwerpunkt 4: Digitale Souveränität stärken

#### Strategische Ziele Bundesverwaltung

- die Bundesverwaltung verpflichtet sich der Förderung der eigenen Entscheidungsfreiheit im Umgang mit digitalen Diensten und setzt sich mit (unvermeidbaren) Abhängigkeiten auseinander.
- die bundesspezifischen Anforderungen an Sicherheit und Verfügbarkeit der Rechenzentren und Dienstleistungen werden durch die Betreiber erfüllt.
- die Bundesverwaltung stellt verwaltungsintern Private und Public Cloud-Dienste zur Verfügung und die Governance für deren Nutzung schafft klare Verantwortlichkeiten.

#### **Fokus UVEK: «Standardisierung und Sicherheit»**

*Das UVEK definiert seine wichtigsten, digitalen Werkzeuge, schützt seine Daten und nutzt Cloud Dienstleistungen mit der nötigen Sicherheit und Souveränität*



### Nutzenerwartung

- die Bundesverwaltung gestaltet ihre Entscheidungsfreiheit in strategischen Bereichen der digitalen Bundesverwaltung (digitale Souveränität).
- Bevölkerung und Unternehmen haben Vertrauen in die Bundesverwaltung

## 3.5 Schwerpunkt 5: Innovation und Veränderung erleichtern

### Strategische Ziele Bundesverwaltung

- die Bundesverwaltung erkennt entscheidende Zukunftstrends und befasst sich frühzeitig mit den möglichen Konsequenzen für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben.
- die Bundesverwaltung nutzt bestehende und schafft geeignete Rahmenbedingungen, die das gezielte Testen und Erproben von neuen Lösungen ermöglicht.
- die Bundesverwaltung erkennt disruptive Technologien und regelt deren Nutzung in der Bundesverwaltung zeitnah (z.B. Künstliche Intelligenz).
- die Bundesverwaltung nutzt den Wissenstransfer von Wissenschaft und Wirtschaft in die Verwaltung.
- die Verwaltungseinheiten vernetzen sich zu innovativen Themen, die mehrere Einheiten betreffen.

### **Fokus UVEK: Nutzung «New Technologies and Solutions»**

*Das UVEK wird digital.*

- *das Potenzial neuer Technologien wird gezielt und koordiniert in den Einsatz gebracht*
- *die dafür benötigten Ressourcen werden im erforderlichen Umfang bereitgestellt*

*Digital vor Analog wird Standard und neue Technologien unterstützen die Geschäftsprozesse. Die einfache Einbindung von neuen Lösungen wird sichergestellt. Durch Self Service wird eine Effizienzsteigerung erreicht. Machine Learning und KI werden effektiv eingesetzt. Open Government Data und Linked Data sind im Einsatz und das nötige Technologie Knowhow ist aufgebaut.*

- *Chancen von neuen Technologien werden in Kooperation mit den Verantwortlichen Stellen für Sicherheitsvorgaben systematisch realisiert;*
- *Medienbrüche werden reduziert;*
- *digitale Interaktionen mit Kantonen, Gemeinden, ausländischen/internationalen Organisationen, Verbänden sowie insbesondere mit Unternehmen und Privatpersonen über die gesamte Bundesverwaltung sind harmonisiert;*
- *der kulturelle, organisatorische und formelle Rahmen für Digitalisierungsprojekte mit explorativem Charakter ist geschaffen;*
- *neue Technologien werden gezielt und innert nützlicher Frist im Hinblick auf deren Nutzbarkeit für das Geschäft geprüft (z.B. hinsichtlich ihrer Potentiale bezüglich Effektivität, Effizienz und Qualität);*
- *bessere Zusammenarbeit und Austausch unter den Verwaltungseinheiten des UVEK und auch Departements-übergreifend fördern, auch bei Beschaffungen;*

### Nutzenerwartung

- die Bundesverwaltung hat innerhalb des rechtlichen Rahmens die Möglichkeit, innovative Lösungen auszutesten.
- die Bundesverwaltung ist veränderungsbereit und lernt aktiv aus den Entwicklungen ausserhalb der Verwaltung.

## 3.6 Schwerpunkt 6: Moderne Arbeitsformen und Zusammenarbeit fördern

### Strategische Ziele Bundesverwaltung

- die Bundesverwaltung bewegt sich erkennbar vom «Silo-Denken» weg und nutzt die Digitalisierung als Chance zur Verwaltungsmodernisierung.
- die Mitarbeitenden arbeiten funktions- und organisationsübergreifend zusammen.
- die Bundesverwaltung unterstützt das departementsübergreifende Arbeiten und entwickelt Prozesse und Instrumente dahingehend weiter.
- die Bundesverwaltung stellt eine moderne Arbeitsumgebung für die digitale, hybride und analoge Zusammenarbeit zur Verfügung.
- die Bundesverwaltung unterstützt als Arbeitgeberin ihre Mitarbeitenden im Wissensmanagement und bei der Entwicklung digitaler Kompetenzen, indem sie einheitliche und interoperable Methoden und Tools zur Verfügung stellt sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten anbietet.

### Fokus UVEK: im «Wandel»

*Das UVEK agiert vorausschauend und rechtzeitig*

- *demografische Veränderung /Fachkräftemangel wird berücksichtigt;*
- *nutzt Flexibilität als Grundlage;*
- *wägt Stabilität und Sicherheit gegen Innovation ab;*
- *erkennt die Ansprüche der Digital Natives;*
- *ist bereit für einen kulturellen Wandel;*

### Nutzenerwartung

- die Mitarbeitenden werden in der digitalen Transformation durch die Verwaltungseinheiten unterstützt.
- die Bundesverwaltung ist eine attraktive Arbeitgeberin.
- die Bundesverwaltung teilt Wissen innerhalb der Verwaltung aktiv und löst Probleme gemeinsam.
- Behörden aller föderalen Ebenen, Wirtschaft und Bevölkerung können erarbeitetes Wissen der Bundesverwaltung weiterverwenden.
- die Bundesverwaltung verfügt über die nötige Kompetenz, um digitale Behördenleistungen fortlaufend weiterzuentwickeln.

## 3.7 Schwerpunkt 7: Digitale Transformation aktiv lenken

### Strategische Ziele Bundesverwaltung

- die Bundesverwaltung schafft ein einheitliches Verständnis für die Ziele der digitalen Transformation und der dafür notwendigen Veränderungen.
- die Verwaltungseinheiten organisieren sich gemäss den Anforderungen der digitalen Transformation als Teilelement ihres Aufgabengebiets.
- die Verwaltungseinheiten, mit Querschnittsaufgaben in der Bundesverwaltung stimmen die von ihnen verantworteten Strategien aufeinander ab und setzen diese komplementär um.

### Fokus UVEK: Übernahme «Digital Leadership»

*Das UVEK treibt die digitale Transformation aktiv voran.*

- *eine partnerschaftliche Zusammenarbeit des Geschäfts und der IT (gemeinsame Vision, Strategie, Ziele) wird aufgebaut*

## Management Version

- *die IKT wird als strategischer Erfolgsfaktor / Enabler für die digitale Transformation positioniert*
- *das „Digitalisierungs“-Knowhow der Führungskräfte wird aufgebaut*

*Führungskräfte kennen die Vorteile und Konsequenzen der Digitalisierung  
Benötigte Fähigkeiten auf dem Gebiet der Geschäftsinnovation und des organisationalen Changemanagements sowie ein Basis IT-Knowhow bei Führungskräften sind vorhanden.  
Der gemeinsame Lead von Business- und IKT-Führung für digitale Transformation ist auf Führungsebene akzeptiert und verankert. Geschäft und Führungskräfte erkennen Nutzen und Wert der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Geschäft und der IKT.*

- die digitale Transformation nimmt Fahrt auf
- Business und IT arbeiten in Projekten / in Teams partnerschaftlich, interdisziplinär und wo sinnvoll agil zusammen

## Nutzenerwartung

- Die Bundesverwaltung hat ein gemeinsames Verständnis über die Verantwortlichkeiten und Prioritäten der digitalen Transformation.
- Die Mitarbeitenden verstehen die Veränderungen in der digitalen Transformation und gestalten diese aktiv mit.
- Die Bundesverwaltung reagiert rasch auf Veränderungen und passt ihre Prioritäten flexibel an.

## 5 Referenzen und Grundlagen

Folgende Dokumente werden mit als Grundlage verwendet:

<b>Ref.-Nr.</b>	<b>Titel</b>	<b>Version</b>	<b>Datum</b>
1	Strategie Digitale Schweiz 2023 <a href="#">Digitale Schweiz - Strategie Digitale Schweiz</a>	1.0	01.01.2024
2	Strategie Digitale Verwaltung Schweiz 2024-2027 DV <a href="#">Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024-2027» (digitale-verwaltung-schweiz.ch)</a>	1.0	01.01.2024
3	Strategie Digitale Bundesverwaltung <a href="#">SB000 - Strategie Digitale Bundesverwaltung (admin.ch)</a>	1.0	01.01.2024
4	Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) <a href="#">BBl 2023 787 - Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) (admin.ch)</a>	1.0	01.01.2024
5	Zielbild für die digitale Transformation in der Bundesverwaltung <a href="https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-73815.html">https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-73815.html</a>	1.0	30.01.2019
6	Strategien und Teilstrategien Bund <a href="#">Strategien und Teilstrategien (admin.ch)</a>	n/a	n/a
7	V001 - Verordnung über die digitale Transformation und die Informatik (VDTI) <a href="#">V001 - Verordnung über die digitale Transformation und die Informatik (VDTI) (admin.ch)</a>	1.0	01.11.2023

Tabelle 1: Referenzen und Grundlagen